

# Unser Schutz- und Hygiene- sowie ~~Parkplatzkonzept~~

Gemäß Notverordnung zur Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. April 2020 und Notbekanntmachung der Verordnung am 22.04.2020 ist ab 27. April 2020 die Öffnung von Geschäften wieder zulässig. Für diese Geschäfte und auch die bereits zuvor geöffneten Betriebe ist auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörden ein sog. Schutz- und Hygienekonzept vorzuweisen

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns BTM-Guitars, Gedon & Kleiss GbR, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

## **Unser/e betrieblicher Corona-Ansprechpartner/in**

Firma: BTM-Guitars

Name: Matthias Kleiss

Tel./Mail: 0911 317741, [info@btm-guitars.de](mailto:info@btm-guitars.de)

## **I. Bauliche Struktur, Größe der Verkaufsfläche, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Steuerung des Mindestabstands**

### **1. Feststellung der Verkaufsfläche**

#### a) Vorgaben der Verordnung

*„deren Verkaufsräume eine Fläche von 800 qm nicht überschreiten“*

Die Verkaufsfläche des Ladengeschäftes beträgt 194 Quadratmeter.

## 2. Festlegung der höchstzulässigen Kundenzahl im Geschäft

### a) Vorgaben der Verordnung

*„Der Betreiber stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 qm Verkaufsfläche.“*

### b) Umsetzung in unserem Betrieb

#### (1) Berechnungsmaßstab

Maximale Anzahl Kunden = 9

Die Verkaufsfläche ist die von der Kundschaft begehbbare Fläche – ohne Lagerbereiche und Sanitärräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die durch Kassen, Regale und Gefriertruhen belegt sind.

## 3. Gestaltung der Verkehrswege/Parkplatzkonzept

~~Näheres zur Umsetzung der in der Checkliste des Bayerischen Gesundheitsministeriums geforderten Gestaltung der Verkehrswege außerhalb des Ladengeschäftes ist in unserem Parkplatzkonzept geregelt.~~

### ~~a) Vorgaben der Verordnung~~

~~„der Betreiber hat [...] falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten“~~

### ~~b) Umsetzung in unserem Betrieb:~~

~~Zur Vermeidung von Menschenansammlungen und zur Sicherstellung des Mindestabstandes, setzen wir mit unserem Parkplatzkonzept folgende Punkte um:~~

~~Unser Parkplatz umfasst aktuell.....Stellplätze.~~

~~Entsprechend der für unser Ladengeschäft maximal zulässigen Kundenanzahl, die sich dort gleichzeitig aufhalten darf, reduzieren wir unsere Stellplätze auf die Gesamtzahl auf .....Stellplätze (plus 10 Prozent).~~

~~Diese Stellplätze werden so ausgewiesen, dass der Mindestabstand von mindestens 1,5 m beim Ein- und Ausstieg sowie beim Vorgang des Beladens des PKW eingehalten wird.~~

~~Wir kontrollieren die Einhaltung der getroffenen Regelungen zur Parkplatzbenutzung und setzen diese durch.~~

## 4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

### a) Vorgaben der Verordnung

*„Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann.“*

### b) Umsetzung in unserem Betrieb: Information von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten

#### (1) Information zur Einhaltung des Mindestabstandes

Wir informieren unsere Kunden durch Aushang von Hinweisschildern zur Abstandsregelung etc. am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Kunden und zu den Mitarbeitern grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist. Entsprechende Informationen erhalten auch unsere Lieferanten und unsere Mitarbeiter.

Zur Unterstützung unserer Kunden haben wir im Abstand von mindestens 1,5 m insbesondere im Kassensbereich Markierungen angebracht.

#### (2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

Wir sorgen dafür, dass sich nicht mehr als die maximal zulässige Anzahl von Kunden gleichzeitig im Ladengeschäft aufhält durch folgende Maßnahmen:

- Terminvereinbarung für längere Beratungsgespräche
- Max. 1 Kunde betritt den Laden selbstständig, wartende Kunden werden über zwei separate Zugänge hereingebeten und auf separate Räume verteilt
- Sichtkontrolle der anwesenden Kunden und Mitarbeiter

#### (3) Vermeidung von Warteschlangen

- Unser Einlass- und Raumkonzept ermöglicht Rechnungsstellung an drei verschiedenen Orten, im Kassensbereich schließen wir die „Schlangenbildung“ über eine Einlassbeschränkung aus

-

#### (4) Transparente Abtrennungen zum Kunden

Wir sorgen durch die Anbringung von Plexiglasschutzscheiben oder eine vergleichbare Maßnahme für einen Schutz gegen Tröpfcheninfektion an Kassen.

#### (5) Nutzung berührungsloser Zahlungsmethoden

Wir bevorzugen kontaktlose Zahlverfahren mit Karte oder Handy und versuchen auf die Bezahlung mit Bargeld zu verzichten. Wir weisen unsere Kunden auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeit aktiv hin. In Fällen, in denen Kartenzahlung nicht möglich ist, stellen wir die Übergabe des Geldes ohne direkten Hautkontakt über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche sicher. Darüberhinaus arbeiten wir mit Juraplast und überziehen Türgriffe mit der antiviralen Folie Prevosan (bestellt am 29.09.20) und haben Luftfilter (Heylo Luftreiniger RL500) im Betrieb.

## **(6) Ausübung Hausrecht**

Wir weisen durch entsprechende Schilder auf die Ausübung des Hausrechts bei Nichteinhaltung der Regelungen hin.

## II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

### Maskenkonzept - Kunden

#### a) Vorgaben der Verordnung

(s. ergänzend Notbekanntmachung vom 21.04.2020)

*„die Kunden und ihre Begleitpersonen ab dem siebten Lebensjahr haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“*

#### b) Umsetzung in unserem Betrieb

##### **(1) Information**

Wir weisen unsere Kunden inklusive ihrer Begleitpersonen durch Aushang von Hinweisschildern, Posts auf Social Media, der Website und unserem Newsletter (seit 22.04.20) darauf hin, dass bei Zutritt zu unserem Ladengeschäft eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden ist.

##### **~~(2) Ausweitung Öffnungszeiten~~**

~~Wir prüfen eine mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kundenfrequenz im Rahmen unserer Möglichkeiten.~~

##### **(3) Organisation der Bestandsauffüllung**

Unsere Wareneingangsstruktur ermöglicht es weitestgehend ohne den Kontakt zum Kunden zu arbeiten. Wir packen Ware räumlich getrennt aus und füllen diese in Abwesenheit des Kunden auf.

##### **(4) Belüftung**

Wir sorgen für die regelmäßige Belüftung der Verkaufs- und Aufenthaltsräume. Wir lüften ab dem 01.10.20 stündlich alle Räume.

#### **(5) Daueröffnung der Türen**

Wir besetzen unseren Empfangsbereich dauerhaft und lassen Kunden aktiv in den Laden ein, ein Kontakt zum Türgriff ist nicht zwingend notwendig. Insofern es die Aussentemperaturen zulassen, arbeiten wir bei geöffneter Eingangstür.

#### **(6) Regelmäßige Desinfektion**

Wir führen regelmäßig und in kurzen Abständen die Reinigung aller häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen durch.

Wir weisen darüberhinaus alle Kunden bei Betreten des Ladens darauf hin sich die Hände zu desinfizieren – für den Test eines Instruments ist dies verpflichtend.

### **III. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz**

#### **Maskenkonzept - Personal**

##### **a) Vorgaben der Verordnung**

(s. ergänzend Notbekanntmachung vom 21.04.2020)

*„das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“*

##### **b) Umsetzung in unserem Betrieb**

##### **(1) Einhaltung des Mindestabstandes unter den Mitarbeitern**

Wir weisen unsere Mitarbeiter darauf hin, soweit es der Arbeitsablauf zulässt, die Abstandsregelung auch untereinander einzuhalten.

##### **(2) Ausrüstung des Personals mit Mund-Nasen-Bedeckungen**

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Sofern es erforderlich ist, stellen wir weitere persönliche Schutzausrüstung wie z.B. medizinische Masken, Handschuhe u.a. bei der Rücknahme von Retouren zur Verfügung.

##### **(3) Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung der Schutzausrüstung**

Wir weisen alle Mitarbeiter auf den richtigen Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen hin.

#### **(4) Personaleinsatzplanung**

Nach Möglichkeit richten wir die Schichtzeiten des Personals überschneidungsfrei ein und legen möglichst gestaffelte Pausenzeiten fest.

#### **(5) Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter wurden am 24.04.2020 über die Einhaltung der allgemein gültigen und die betrieblichen Hygieneregeln geschult und belehrt. Darüberhinaus wurde am 29.09. per E-Mail über alle geänderten Maßnahmen informiert.

#### **(6) Benennung eines betrieblichen Corona-Ansprechpartners**

s. Seite 1

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 29.09.20

---

Ort, Datum – Unterschrift – Firma - Ansprechpartner